

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Historiae ecclesiasticae saeculi ... XVI supplementum

Fecht, Johann

Francofurti et Spirae, 1684

VD17 VD17 3:315948Z

LXXVII.

[urn:nbn:de:bsz:31-122751](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-122751)

ticulos, ad quos futurus Pontifex se jurejurando alstringet, inter quos præcipuus est in hæc verba: *Extirpabo vel per Concilium vel per alias commodas rationes hæreses jam perturbantes Ecclesiam.* Rex Navarrae dicitur Sponsam Hispano in Hispaniam deducere. Helvetii nobis confœderati ordines Papistici admodum ferociunt, facessunt aliis subinde negocium. Juvenem præsentium latorem tibi commendo, ut si queas, in reliquo ut alumnum cœru locum habeat, efficias, etsi vobis evenire arbitror, quod inter nos frequentissimum est, ut peregrinorum copiâ adobruamini. Bene vale, Basil. 10. Decembris, Anno 1559.

T. Sulcerus.

LXXVII.

Edles Gnad durch Jesum Christum seinen eingebornen Sohn / unseren Heyland / mit erbietung meiner freundsichen und allzeit guttwilligen Diensten zuvor / Edler / Ehrenvest / sonders günstiger Herr Hoffrichter. Es ist Ewer Ehrvest weiffels on noch eingedenck / als sie vershienen Frühling hie waren / das zeiger diß Brieffs Nathaniel / Herr Martin Bücers seeligen einiger nachgelassener Sohne / sich bey ihnen anzeiger / mit underhänigster bitte / Ewer Ehrvest wolten ihne bey Churfürstlich Gnaden befürdern / das ihm die Eptissin und Convent des Closters Lobeselden seiner Mutter seeligen / die von Mosbars gewesen / erbgutt / so sie vor ihrem Ehelichen stand noch ledig in das Kloster gebracht / wieder herausser geben und solgen lassen wolten / in dem sich Ewer Ehrvest freundsich und guttwillig erbotten / und ware hierauff sein Nathaniels fürhaben / sich so bald zu Heydelberg bey Churfürstlicher Pfalz Cansley selber zu erzeigen / wo er nit vernommen / das Churfürstlich Gnaden mit Einnehmung der löblichen Pfalz und besuchung des Reichstags verreiset / nit anzutreffen wäre. Nun aber reist er hinab / der guten Hoffnung / die vielfaltige bericht und fürschriften / so von seiner wegen geschehen / an die Durchleuchtigsten und Hochgeborne Churfürsten Hochlöblichster seligster gedächtnis / Pfalzgraven Fridrichen und Pfalzgraven Det Heinrichen ꝛc. sampt ihren Churfürstlich Gnaden gnädigst gegebenen vertröstungen / die werden ihm bey jetzigem meinem Gnädigsten Herrn dem Pfalzgraven und Churfürsten ꝛc. etwas befürderlich sein / das er seiner Mutter seeligen Erbgutt / wo nit ganz / doch zum guten Teil bekommen möge / und zwar meines erachtens / was in dem bey den Klosterfrauen aufzubringen und zuerhalten / das were nit allein Götlich und billich / sonder auch ein Gottwosgefällig allmussen / fürgestreckt und geben diesem gutten einfältigen jungen Mann / der seines lieben Vaters seeligen nachgelassenen erbguts des vermögens nit ist / sich / sein Weib und Kindlin darauß nottürlich zu nehren. Und ob er schon mit seiner Hand

N

gern

Erasmus
von Veering

Mosbach

98
 gern schafft und arbeitet / doch auß mangel des verstands wenig gnuß ufrichter.
 Nun ist alter Herr Martin Bucer selig / seyn Vater / wie Euer Ehrvest selber
 wohl wissen / ein solcher theurer / werther und wohlverdienter Mann gewesen / der
 viel Jahr nit nur der hiesigen / sondern in gemein der ganzen Christlichen Kirchen /
 mit grosser Arbeit getreulich und nutzlich gedienet hat / und dertalben wohl werth
 das mans seinen einigen Sohn / der mangel leidet / lasse genießen / und haben sich
 die Closterfrauen mit keiner Billigkeit zu wegern / ihm gemeldt seiner Mutter feils
 gen zu ihnen gebrachte Erbgut widerfolgen zu lassen / angesehen derselben nu so viel
 Jahr gehabten nuzung / wie das die gethone bericht / so bey der Cansley zu finden
 gnugsam aufzuweisen. Dieweil ich dann weiß / das Ewer Ehrvest ohn das mit
 armen und dürfftigen Leuten ein Christlich mitleiden haben / so hoffe ich sie werde
 solchs in diesem geschafft so viel dester fleissiger und getreulicher thun / sinemal es des
 lieben Manns dürfftigen Sohne belangt / den Ewer Ehrvest von wegen der hohen
 theuren Gottesgaben und der beständigen bekantniß und außbreitung des seeligma-
 chenden Evangelii lieb und werth gehalten / zu dem dann Ewer Ehrvest der über
 reichen Belohnung von dem Gnädigen und barmhertzigen GOTT zu erwarten ha-
 ben / laut seiner Verheißung ; wer dieser geringsten einen nur mit einem Becher kal-
 tes Wassers trencket / in eines Propheten Nahmen / dem wird es nit unbelohnt blei-
 ben. Ewer Ehrvest lieber Sohn sampt seinem Pädagogo ist / Gott sey lob / wohl
 auff / und studiret fleissig / gehet ihm warlich besser von statt / denn ich ihm anfangs
 lich wohl vertrauet hette / hoffe Ewer Ehrvest sollen künfftig Ehr und Freud an
 ihm erleben. Ich hatte ihm das nähermahl in den Herbst erlaubet / dieweil ohndas
 Vacans in der Schulen war / ist ihm aber nit allerding zu lieb worden / macht das
 gleich denselbigen Abend Ewer Ehrvest Diener herkam / den ich morgens mit
 hinauß nahm / wie ich eben mit den meinen / desselbigen Wegs / auch ein Tag etlich
 spaäteren zog / und ich hätte mich vollends auch des gemächtigt / das sie so lang
 drussen blieben weren / bis ich am herumber zehen zu ihnen / wie dann mein fürha-
 ben war / kommen were / wo ich besorge hätte / das der Pädagogus uff die ankunfft
 des Dieners gleich so bald hätte uffbrechen wollen. Mein liebe Hausfrau laßt
 Ewer Ehrvest fleissig freundlich danken für das schöne paar Messer / so sie ihren
 das nehermahl geschickt / mit erbietung / solchs umb Eweren lieben Sohn wo sie kan
 guttwillig zu verdienen. So haben wir hie mit bekümmerniß vernommen die spal-
 tung und wietracht / so sich zwischen Eweren Predigern zu Heydelberg über dem Sa-
 crament des Herren Abendmahl erhaben. Ach des grossen und unwiderbringlichen
 Schadens / so die liebe Ktrch zu diesen letzten Zeiten über dieser Disputation / empfan-
 gen und noch kein ende hat. Es solten Christliche Fürsten und Oberkeiten diesen Jam-
 mer billich behersigen / und mit einem rechten ernst dazu thun / das in einem Christlichen
 Synodo oder Versammlung Gottförchtiger gelährter und verständiger Männer / sol-
 che streittige Religions Sachen / so sich zwischen unsers Theills Theologen halten /
 recht

A. 1559.

PARS SECUNDA.

99

recht erkant / unterschieden und verglichen werden möchten. Dazu Ewer Ehrenvest
Churfürstliche Gnaden ermahnen wollen / und werden. Ihre Churfürstlich Gnaden
in befürderung desselbigen ohn allen Zweifel ein recht Christlich und GOTT dem All-
mächtigen ein wohlgefällig Werck thun / das unvergoldten nit bleiben wird / Hiemit
seyn Ewer Ehrvest dem lieben und getreuen Gott in Gnaden befohlen. Datum
Straßburg den 16. Octobris, Anno 1559.

Johannes Marbach / D.

LXXVIII.

Mein freundlich willig dienst / mit wünschung der Gnaden Gottes / und alles
guts / zuvor würdiger und Hochgelehrter Herr Doctor Marbach / besunderer
gurer Freund. Ewer Schreiben / betreffene Herr Martin Bucers Seeligen Sohn/
auch anders / hab ich von Ihme empfangen und verlesen / auch meines theils nach
möglichst die Sach dahin / (doch schwerlich) befürdern helfen / daß Ihme Natha-
niel / fürnehmlich / meinen Herren der Statt Straßburg zu gnädigen willen / ihme
zu Genaden und auß keiner Berechtigkeitt / von des Closters Lobensfelden wegen sollen
hundert bahre Gulden gegeben werden / solche seine Fürmünder zu Heydelberg empfa-
hen / uff genugsame Quittung / und verzuges Brieff / dardurch bemelt Kloster von
ihme oder seinen Erben keinen fernern Ansprach zu gewarten / wie Ihr des weiters
von Eweren Herren zu vernehmen. Hab es höher und also perfecters nit treiben
können / wie ich wohl geneigt / bemelten meinen Herren von Straßburg / und allen
derselben zugehoren / alle Dienst / Freundschaft und gute Befürderung zu erzeigen
und zu beweisen. Hab hiebeneben meines lieben Sohns Gesundheit und den Fleiß
sein / und dessen Præceptors in den studiis ganz gern und mit Freuden vernommen /
der Allmächtige GOTT woll Beharlichkeit / fernere Genad und Segen darzu verley-
hen / und bedanck mich Ewers väterlichen mit uff- und zusehens / so Ihr ihme in al-
lem beweise / weiß es nit zu verdienen / wil mich uffs höchste besessen / wo möglich / das
umb Euch / Ewere Kinder / und aller derselben Verwandten zu verdienen / wie ich mich
auch hiemit das zu thun wil gutwillig erbotten haben / und freundlich bitten / bemelten
meinen Sohn und Præceptorem Euch zum freundlichsten lassen befohlen seyn / wie
ich Euch geneigt erkenn / was ich nit vergleichen kan / wird der gütig GOTT reich-
lich belohnen. Unser Kirch allhie / hat durch die verhengnuß Gottes und anreiken
des Sathans ein wenig ein Stoß erlitten / so meines Abwesens beschehen / und mit
herzlich leid / der barmherzig GOTT woll uns wieder uffhelfen / und nit gänzlich
fallen lassen / wie Gott lob schon etnes theils beschehen. Der arglistig Teuffels Geist
hat bey den frommen Christen und Kirchendienern kein Raum noch statt gehabt / sie
auch

N 2